

Anlage 1 zur Beschlussvorlage

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
Bericht über die frühzeitige Beteiligung
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

ABPU-Sitzung: 12.06.2018 / StVV-Sitzung: 28.06.2018

Stadt Eberswalde

Flächennutzungsplan-Vorentwurf

(gemäß Informationsblatt zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) gemäß Beschlussvorlage der Stvv vom 23.11.2017 (Beschluss-Nr. 34/263/17)

- | | | |
|-----|--|----------------|
| (1) | Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB | S. 3 |
| (2) | Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB |S. 4 – 35 |
| (3) | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – keine Stellungnahmen eingegangen | |

Abkürzungen:

- | | | |
|----------|---|--|
| A | = | Berücksichtigung der Anregung im weiteren Verfahren |
| B | = | erneute Beteiligung im weiteren Verfahren absichern |
| H | = | Handlungsbedarf außerhalb des FNP (z. B. für die Umsetzung der Planung relevant) |
| K | = | Kenntnisnahme des Hinweises, Keine Änderung erforderlich |
| N | = | Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen |
| U | = | Berücksichtigung der Stellungnahme in der Begründung zur 1. Änderung des FNP |
| W | = | Änderung der Flächendarstellung für dieses Teilfläche entfällt, erst Klärung der Planungskonzeption und der Flächenverfügbarkeit erforderlich, |

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(1) Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
A	Amt Biesenthal-Barnim Plottkeallee 5 16359 Biesenthal 02.01.2018	Keine Einwände, Bedenken oder Anregungen	---	K
B	Amt Joachimstal Joachimsplatz 1-3 16247 Joachimsthal 14.12.2017	Keine Einwände, Bedenken oder Anregungen	---	K
C	Gemeinde Schorfheide Erzberger Platz 1 16244 Schorfheide 18.01.2018	Keine Einwände, Bedenken oder Anregungen	---	K

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
1.	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin 07.12.2017	<p>1.1. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z.B. Hochspannungsfreileitungen und –kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich (Änderungsgebietes Ä1, Ä2, Ä3 und Ä4) und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>1.2. Wir weisen aber darauf hin, dass ca. 300m östlich des Änderungsgebietes Ä4 unsere 220-kV-Leitung Neuenhagen-Pasewalk-Bertikow-Vierraden 303/305/304/306 verläuft sowie trassengleich unsere 380-kV-Uckermarkleitung geplant ist.</p>	<p>1.1. Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>1.2. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Lage der Leitungen ist bekannt. Die Waldsportanlage inklusive der geplanten Erweiterungsflächen ist ausreichend entfernt von der 220 kV-Leitung bzw. der geplanten 380 kV-Leitung. Eine direkte Beeinträchtigung der Leitungstrassen ist nicht zu erwarten.</p>	<p>K</p> <p>K, H</p>
2.	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus 11.12.2017	<p>2.1. Keine Betroffenheit durch die Planung in den Änderungsbereichen Ä1, Ä2 und Ä3</p> <p>2.2. Keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung ö. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.</p> <p>2.3. Keine beabsichtigte eigenen Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können.</p> <p>2.4. Ca. 100m östlich des Änderungsbereiches verlaufen jeweils die geplante Trasse der 380-kV-</p>	<p>2.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.4. Hinweis wird zur Kenntnis genommen und betrifft den Änderungsbereich Ä4. Die Lage der Leitungen ist bekannt. Die Waldsportanlage inklusive der geplanten</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p> <p>K, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		Freileitung Bertikow-Neuenhagen (sog. Uckermarkleitung) und die Trasse der Ferngasleitung „304 Börnicke-Schwennenz“ (siehe Übersichtsplan, Anlage)	Erweiterungsflächen ist ausreichend entfernt von der 220 kV-Leitung bzw. der geplanten 380 kV-Leitung und der Ferngasleitung. Eine direkte Beeinträchtigung der Leitungstrassen ist nicht zu erwarten.	
3.	EWE Netz GmbH Bergerstraße 105 16225 Eberswalde 11.12.2017	<p>3.1. Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE Netz GmbH.</p> <p>3.2. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderwertig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>3.3. Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Rene' Baltzer (vomame.mustermann@ewe-netz.de) in Verbindung.</p> <p>3.4. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten.</p>	<p>3.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>3.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>3.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung der geplanten Baugebietsentwicklung beachtet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. bei der Umsetzung konkreter Planungen wird die EWE GmbH als Leitungsträger im Vorfeld beteiligt. Für das eingeleitete Änderungsverfahren zum FNP der Stadt Eberswalde ist der Hinweis nicht relevant.</p> <p>3.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird bei Bedarf für die Umsetzung beachtet.</p>	<p>K</p> <p>K, H</p> <p>K, H</p> <p>K, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>3.5. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>3.6. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p>	<p>3.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird bei Bedarf für die Umsetzung beachtet.</p> <p>3.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird bei der Realisierung der Planvorhaben beachtet.</p>	<p>K, B</p> <p>K, H</p>
4.	<p>Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 Haus 5 15806 Zossen 12.12.2017</p>	<p>Zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungs-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird bei Bedarf für die Umsetzung beachtet.</p>	<p>K, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		verfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte. Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.		
5.	Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde Postfach 10 05 49 16205 Eberswalde 13.12.2017	<p>5.1. Die Teilfläche Ä1 „Wohnbaufläche Finow Süd“ liegt nicht mehr in der Wasserschutzzone III A des Wasserwerkes Finow. Mögliche Anschlusspunkte an die Öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserentworgungsanlagen sind im Einmündungsbereich Karl-Marx-Ring / Jahnstraße.</p> <p>5.2. Die Teilfläche Ä2 „Abrundung Wohngebiet Südend“ liegt z.Z. teilweise in der Wasserschutzzone III des Wasserwerks Stadtsee. Es ist beabsichtigt, diese Schutzzone neu auszuweisen. Die Teilfläche Ä2 ist mit einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage erschlossen. Die Schmutzwassererschließung kann durch einen neu zu verlegenden Schmutzwasserkanal mit Anbindepunkt an den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Wiedemannstraße erfolgen.</p> <p>5.3. Die Teilfläche Ä3 „Schwärzeblick“ liegt in der Wasserschutzzone III des Wasserwerks Stadtsee. Es ist beabsichtigt, diese Schutzzone neu auszuweisen. Das geplante Teilgebiet Ä3 ist jeweils mit öffentlichen Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgungsleitungen erschlossen.</p>	<p>5.1. Der Hinweis zur TWSZ wird zur Kenntnis genommen. Die Bestandsbewertung im Umweltbericht wird entsprechend geändert. Der Hinweis zu möglichen Anschlusspunkten an die Öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserentworgungsanlagen wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der Umsetzung der Planung berücksichtigt.</p> <p>5.2. Der Hinweis zur Neufassung der TWSZ wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zur Trinkwassererschließung und zum Anbindepunkt für die Schmutzwassererschließung werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der Umsetzung der Planung berücksichtigt.</p> <p>5.3. Der Hinweis zur Neufassung der TWSZ wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zur vorhandenen Trinkwassererschließung und Schmutzwasserentsorgung für die Fläche Ä3 werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der Umsetzung der Planung berücksichtigt.</p>	<p>K, U, H</p> <p>K, H</p> <p>K, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>5.4. Das Teilgebiet Ä4 „Waldsportanlage Finow“ ist über Anschlussleitungen an das öffentliche Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgungssystem angeschlossen.</p> <p>5.5. Der ZWA Eberswalde hat für alle Teilflächen keine Planungsabsichten.</p>	<p>5.4. Die Aussagen zur vorhandenen Trinkwassererschließung und Schmutzwasserentsorgung für die Fläche Ä4 werden im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt.</p> <p>5.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für die weiteren Planungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der Umsetzung der Planung beachtet.</p>	<p>K, H</p> <p>K</p>
6.	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft c/o Landeseisenbahnaufsicht Steglitzer Damm 117 12169 Berlin 13.12.2017	<p>Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg ist gemäß § 5 Abs. 1a Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land Brandenburg.</p> <p>Ich teile Ihnen mit, dass keine von der Landeseisenbahnaufsicht wahrzunehmenden Belange berührt werden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
7.	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde 19.12.2017	Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ (in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 10.2016, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 18.10.2016) existieren zu dem o. g. Plan nicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
8.	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam 13.12.2017	8.1. Die erste Flächennutzungsplanänderung enthält 4 Änderungen, bei denen für 2 Änderungen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken geäußert werden, wenn naturschutzfachliche Belange ausreichend berücksichtigt werden. Dies betrifft die Teilfläche Ä 1- Wohnbaufläche Finow-Süd	8.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>(geänderte Darstellung SO Erneuerbare Energie in Wohnbaufläche') und die Teilfläche Ä 3-Baufläche Schwärzeblick (geänderte Darstellung SO Klinik in Gemischte Baufläche und Gemischte Baufläche in Wohnbaufläche.</p> <p>8.2. Hinsichtlich der Teilflächenänderung Ä 2 <i>Abrundung Wohngebiet Südend</i>, wo 0,6 ha Wald zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden sollen, werden Bedenken angemeldet. Der komplette Verlust von 0,6 ha Wald ist mit dem Verlust an Erholungs-/ Lebensraum und Brut- und Niststätten verbunden. Mittelfristig ist dieser Eingriff nicht ausgleichbar. Auch wenn es sich hier um eine kleine Fläche handelt, sollte auf andere Flächen zurückgegriffen werden.</p>	<p>8.2. Wie bereits im Infoblatt zur Beteiligung dargelegt, reichen die im rechtswirksamen FNP dargestellten Wohnbauflächen nicht aus, um den prognostizierten Bedarf an Bauflächen für den Einfamilienhausbau abdecken zu können. Aus diesem Grund wurden ehemals bebaute Flächen bzw. Flächen angrenzend an vorhandene Wohngebiete, die straßenseitig bereits erschlossen sind, hinsichtlich ihrer Eignung als potentielle Gebiete für den Einfamilienhausbau geprüft. Im Jahr 2017 wurde fraktionsübergreifend die Flächeneignung verschiedener Flächen besprochen und die Verwaltung wurde aufgefordert, die Änderung der Flächendarstellung für die beiden Baugebiete „Finow Süd“ und „Abrundung Wohngebiet Südend“ einzuleiten und die Reaktivierung der Brache an der Rudolf-Breitscheid-Straße zu unterstützen. Insbesondere die Abrundung des Wohngebietes Südend wurde favorisiert, da die Fläche bereits straßenseitig erschlossen ist und die Bauflächenpotentiale im Wohngebiet Südend vollständig ausgeschöpft sind. Durch die Arondierung dieses vorhandenen Wohngebietes und der Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen wird dem Gebot des flächensparenden Bauens entsprochen. Für den Wegfall dieser kleinen Waldfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung der erforderliche Kompensationsumfang</p>	<p>N</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>8.3. Die Teilflächenänderung Ä 4 <i>Waldsportanlage Finow</i> beinhaltet die Reduzierung einer ausgewiesenen SPE-Fläche und die Inanspruchnahme von Wald in einer Flächengröße von über 9 ha zwecks Herstellung einer Waldsportanlage in Finow. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Wald wird auf die Argumentation bei Ä 2 hingewiesen. Die Inanspruchnahme von Teilen der SPE-Fläche wird ebenso kritisch gesehen, da der verbleibende Flächenrest die ursprünglich vorgesehenen Entwicklungsziele nicht erreichen kann und die noch zu findende Ersatzfläche nur im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden wird und somit auch zu gering ist, um naturschutzfachlich hochwertigen Ansprüchen zu 'genügen. Aber gerade SPE-Flächen sollten über ein gewisses Entwicklungspotential verfügen, damit ihre Ausweisung Sinn macht und ein realer ökologischer Ausgleich erzielt werden kann.</p>	<p>zu ermitteln und festzusetzen. An der beabsichtigten geänderten Flächendarstellung im FNP wird deshalb weiterhin festgehalten.</p> <p>8.3. Zur Verbesserung der Sportbetätigungsmöglichkeiten im Stadtgebiet wurde eine Sportentwicklungsplanung beauftragt und das vorliegende Konzept wurde in der Stvv im Dezember 2015 beschlossen. Aufbauend auf das Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2030) sollen Sportbetätigungsmöglichkeiten für möglichst viele Eberswalder und Eberswalderinnen geschaffen werden und die Investitionsmittel konzentriert werden. Es wurde eine Prioritätenliste für die Entwicklung der Sportflächen im Stadtgebiet erarbeitet und beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Waldsportanlage Finow eine Entwurfsplanung zu erarbeiten, die den Neubau eines Sozialgebäudes mit Umkleidekabinen, Sanitäranlagen, Räume für Hausmeisterstützpunkt und Vereinssport umfasst und Flächen für den Freizeitsport ausweist. Diese Planung liegt nun abgestimmt vor und beinhaltet die Einbeziehung der von der bisherigen Waldsportanlage bisher umgebenen Waldflächen in das Sportplatzareal (Beschluss Nr. 31/244/17, 32/250/17 und 34/267/17). Es sollen in die vorhandenen Waldflächen Laufstrecken integriert werden, wobei der vorhandene Baumbestand weitgehend erhalten bleibt. Absprachen mit der unteren Forstbehörde gab es dazu im Zuge der Objektplanung. Seitens der unteren Forstbehörde wurde dafür eine Waldumwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Bei den auf der Ebene des FNP überplanten sonstigen SPE-Flächen handelt es sich bei der</p>	<p>N</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>8.4. FAZIT: Zugestimmt wird den Teilflächenänderungen Ä 1 und Ä 3.. Abgelehnt werden die vorgestellten Teilflächenänderungen Ä 2 und Ä 4• Hier ist geplant Waldflächen und SPE-Flächen in andere Nutzungsarten zu überführen. Dies würde die Erholungsfunktionen dieser Bereiche zerstören, sich negativ auf klimatische Verhältnisse (Mikroklima) auswirken und Lebensraum. Brut- und Niststätten für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten zerstören. Für diese Bereiche ist dringend der Bedarf nachzuweisen und zu belegen, dass die hier erklärten Entwicklungsziele nicht an anderer Stelle mit geringeren Eingriffen in Natur und Landschaft möglich sind.</p> <p>8.5. Die Verbände bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschliesslich einer Beteiligung an den zukünftigen Bauleitplanungen</p>	<p>westlichen Fläche um eine bewaldete Teilfläche, die aufgrund der geringen Größe in die angrenzende Sukzessionsfläche integriert wurde und zukünftig ebenfalls als Laufstrecke bei weitgehendem Gehölzerhalt genutzt werden soll. Im Südosten soll entsprechend den vorliegenden Planungen eine Teilfläche eines Garagenhofes zurückgebaut werden und als Stellplatzanlage für die Waldsportanlage nachgenutzt werden. Für die Umsetzung der vorliegenden Planung ist die Änderung des FNP erforderlich, an der weiterhin festgehalten wird.</p> <p>8.4. Die Zustimmung zur beabsichtigten Änderung der Flächendarstellung für die Teilflächen A1 und Ä3 wird zur Kenntnis genommen. Der geltend gemachten Ablehnung der geplanten Änderung der Flächendarstellung für die Teilflächen Ä2 und Ä4 wird aus den unter 8.2. und 8.3 genannten Gründen nicht gefolgt und an der beabsichtigten Änderung der Flächendarstellung wird festgehalten. Im Rahmen der Begründung zur 1. Änderung des FNP wird dargelegt, welche Kriterien für die Standortwahl der Änderungsflächen gewählt wurden und weshalb die Standortentscheidung für diese Flächen vorgenommen wurde.</p> <p>8.5. Die Verbände erhalten im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des FNP der Stadt Eberswalde erneut die Gelegenheit Stellung zu nehmen.</p>	<p>N</p> <p>B</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
9.	GDM com mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig 02.01.2018	<p>9.1. Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS - VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS - Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereiche „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG - Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p>9.2. GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>9.3. Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass sich im angefragten Bereich - keine Anlagen der VGS befinden. Aus Sicht der VGS bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>9.4. Im angefragten Bereich befinden sich Anlagen der ONTRAS. Die Anlagen liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensio-</p>	<p>9.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>9.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>9.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>9.4. Die Lage der Leitungen im beigefügten Plan und die zu beachtenden Vorschriften und Sicherheitsabstände wurden zur Kenntnis genommen. Die Prüfung der Lei-</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p> <p>K, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>nierung der Anlage abhängig ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen:</p> <p>ONTRAS Ferngasleitung (FGL), stillgelegt (DN 300 Schutzstreifen 1,5 m beidseitig technologischer Arbeitsstreifen)</p> <p>ONTRAS (FGL) geplant, DN 800 , Schutzstreifen 10m.</p> <p>Zur Information haben wir Ihnen einen Übersichtsplan (TK 25) beigefügt, aus dem Sie die ungefähre Lage und die Standorte der Anlagen entnehmen können.</p> <p>9.5. Sofern Sie die genaue Lage dieser Anlage/n für die Abwägung benötigen, laden Sie bitte den für das Territorium zuständigen Betreiber/Dienstleister (ONTRAS Gastransport GmbH, Netzbereich Mitte, Herr Balschulat, Schulweg 8, 16321 Bernau b. Berlin, Tel. (03338) 395-100, Fax (03338) 395-116, Mobil 0172/34 31 782) zur Ortung und Kennzeichnung der jeweiligen Anlage/n ein.</p> <p>9.6. Zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung: In der Planzeichnung ist der Verlauf der Ferngasleitungen darzustellen. In der Begründung ist auf das Vorhandensein der Anlagen hinzuweisen. Aus den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass sich die Fläche Ä 4 Waldsportanlage Finow den Anlagen der ONTRAS nähert. Hier ist es notwendig, bereits vor der Bestätigung des Vorentwurfes des Flächennut-</p>	<p>tungspläne ergab, dass die angesprochenen Leitungstrassen nicht die 4 geplanten Änderungsbereiche queren. Lediglich die Fläche Ä 4 liegt in der Nähe dieser Leitungen, jedoch tangieren die vorliegenden Planungen zum Ausbau der Waldsportanlage nicht die mitgeteilten Leitungstrassen bzw. die dazugehörigen Schutzstreifen. Eine Beachtung der Anlagen der ONTRAS im Zuge der 1. Änderung des FNP ist somit nicht erforderlich.</p> <p>9.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da die 4 Änderungsflächen außerhalb der Leitungstrassen liegen ist keine Kontaktaufnahme erforderlich.</p> <p>9.6. In der Begründung zur geplanten Änderung der Flächendarstellung im Bereich der Fläche Ä 4 wird auf die Nähe zur stillgelegten bzw. geplanten Leitung der ONTRAS hingewiesen.</p> <p>Auf die Darstellung des Leitungsverlaufes von Leitungen der ONTRAS wurde zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Planzeichnung des FNP Abstand genommen. In der Beikarte 14 zum FNP wurden die wichtigsten Haupttrassen für die Ver- und Entsorgung im Stadtgebiet darge-</p>	<p>K</p> <p>K, A, B</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>zungsplanes auf mögliche Konsequenzen bezüglich der Einschränkung für die Bauleitplanung hinzuweisen oder möglicherweise eine Standortänderung in Erwägung zu ziehen.</p> <p>Wir bestätigen den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit den entsprechenden Einschränkungen für die Bauleitplanung. Sofern Änderungen am Flächennutzungsplan vorgenommen werden, ist die GDMcom zur erneuten Stellungnahme aufzufordern.</p> <p>Damit die Belange der ONTRAS bei der Umsetzung des Flächennutzungsplanes weiterhin Berücksichtigung finden, legen wir Ihnen zur Beachtung eine Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS“ bei.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Anlage/n gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p>	<p>stellt, auch die Leitungen der ONTRAS. In der Begründung des FNP 2014 gibt es hierzu weitere Erläuterungen, die sich mit den Hinweisen dieser Stellungnahme decken.</p> <p>Im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten zur Ertüchtigung der Waldsportanlage werden erforderliche Abstimmungen zur Lage und möglichen Beeinträchtigungen der Leitungstrasse der ONTRAS durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung erfolgen.</p>	
10.	Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde Schwappachweg 2 16225 Eberswalde 03.01.2018	<p>10.1. Teilfläche Ä 1: Wohnbaufläche Finow Süd, 6,2 ha (FNP 2014— SO Erneuerbare Energien, Wald betroffen)</p> <p>Auf der ehemals militärisch genutzten Fläche (ehemaliger Hubschrauberlandeplatz) hat sich inzwischen Sukzession eingestellt, so dass die Waldeigenschaft auf einem Teil der Fläche gegeben ist. Zum momentanen Zeitpunkt beträgt die Größe der Waldfläche ca.</p>	<p>10.1. Die Zustimmung zur geplanten Änderung des FNP 2014 im Bereich der Flächen Ä 1 wird zur Kenntnis genommen, ebenso der Hinweis zur Größe der gegenwärtig vorhandenen Waldfläche. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wird die erforderliche Waldumwandlungsfläche für die Realisierung des Wohngebietes ermittelt und der erforderliche Kompensationsumfang mit der unteren Forstbehörde festgelegt und planungsrecht-</p>	K, H

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>2,42 ha. Aus Sicht der unteren Forstbehörde bestehen keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für diese Teilfläche.</p> <p>10.2. Teilfläche Ä 2: Abrundung Wohngebiet Südend, 0,6 ha (FNP 2014— Fläche für Wald, Wald betroffen)</p> <p>Bei der neu überplanten Waldfläche handelt es sich um einen vitalen Buchenbestand mit flächiger Buchennaturverjüngung, ca. 0,54 ha groß, der in einem erschlossenen Wohngebiet liegt. Es ist vorgesehen, das kommunale Waldflurstück 361 der Flur 12 in der Gemarkung Eberswalde als Wohnbaufläche zu überplanen. Das Flurstück hat gemäß Liegenschaftsauszug eine Größe von 5.507 m². Nach Datenlage der unteren Forstbehörde liegt die Waldfläche teilweise im Wasserschutzgebiet Ww 1 Eberswalde-Finow, Zone III. Mit dem § 1 LWaldG 1 ist der Wald per Gesetz geschützt. § 1 LWaldG betont die Verpflichtung zum Walderhalt wegen seiner Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion und der Bedeutung der Forstwirtschaft. § 6 LWaldG legt fest, dass Träger öffentlicher Vorhaben oder deren Beauftragte bei Planungen und Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme von Waldflächen vorsehen oder in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können die Bedeutung des Waldes im Sinne des LWaldG und anderer landesgesetzlicher Bestimmungen angemessen zu berücksichtigen haben. Wald soll nur in Anspruch genommen werden, soweit dieses mit denen in § 1 LWaldG normierten Zwecken vereinbar ist. Eine Vereinbarkeit des vorliegenden Planungsvorhabens mit § 1 LWaldG ist</p>	<p>lich abgesichert..</p> <p>10.2. Wie bereits im Infoblatt zur Beteiligung dargelegt, reichen die im rechtswirksamen FNP dargestellten Wohnbauflächen nicht aus, um den prognostizierten Bedarf an Bauflächen für den Einfamilienhausbau abdecken zu können. Im Jahr 2017 wurde in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe (AG Wohnbauflächen) die Flächeneignung verschiedener Flächen zur Entwicklung neuer Wohngebiete besprochen. Es wurden insbesondere ehemals bebaute Flächen bzw. Flächen angrenzend an vorhandene Wohngebiete, die straßenseitig bereits erschlossen sind, hinsichtlich ihrer Eignung als potentielle Gebiete für den Einfamilienhausbau geprüft, da für die Entwicklung von Flächen für den Mehrfamilienhausbau die Flächenkulisse des FNP ausreichend ist. Bei der Prüfung im Umfeld des Baugebietes Südend wurden sowohl die Änderungsfläche Ä 2 als auch die Fläche des Flurstücks 316 (Flur 12, Gemarkung Eberswalde) betrachtet. Hier wurde entschieden, dass zunächst nur eine der beiden potentiellen Abrundungsflächen des Wohnstandorts Südend entwickelt werden soll, da gegenwärtig im Umfeld des Baugebietes Südend das Baugebiet Barnimhöhe entwickelt wird. Durch die Nähe zum Sportplatz des Ostender Sportvereins (Beachtung Sportstättenlärm) und zur Einhaltung von ausreichenden Abstandsflächen zwischen Wohngebäuden und Wald wurde eingeschätzt, dass sich die Fläche der ehemaligen Technikhalle (Flur 12, Flst. 316) weniger zur Ent-</p>	<p>N</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>aus Sicht der unteren Forstbehörde nicht gegeben, daher wird der Überplanung der o.g. Waldflächen nicht zugestimmt.</p> <p>Waldinseln innerhalb des Siedlungsraumes sind als Entlastungsraum anzusprechen. Sie erfüllen temperatenausgleichende, staubbindende und lärmindernde Funktionen und wirken so positiv auf das Siedlungsgefüge der Stadt. Mit der Überplanung derartiger Restwaldflächen werden langfristig kleinräumige Nischen beseitigt, die aktuelle Grünpuffer im sich verdichtenden Siedlungskörper darstellen.</p> <p>Alternativ bietet sich aus Sicht der unteren Forstbehörde die Erschließung des angrenzenden Flurstücks 316 der Flur 12 in der Gemarkung Eberswalde an. Die Fläche wurde in der Vergangenheit bereits gerodet und war vermutlich ursprünglich ebenfalls zur Bebauung vorgesehen. Inzwischen hat sich Sukzession von Robinie und Kiefer eingefunden. Dieses Flurstück ist nach Datenlage der unteren Forstbehörde Eigentum des Landes Brandenburgs, Grundstücksfonds Brandenburg, Am Baruther Tor 12 in 15806 Zossen und hat lt. Liegenschaftsauszug eine Größe von 9.086 m². Der Buchenbestand könnte somit erhalten bleiben und positiv auf die angrenzenden Wohngrundstücke wirken.</p> <p>10.3. Teilfläche Ä 3: Baufläche „Schwärzeblick“, 3,9 ha (FNP 2014— SO Klinik, zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Wald)</p> <p>Die vorgesehene Wohnbaufläche ist eingezäunt und nicht betretbar. Auf dem Gelände stehen alte Bara-</p>	<p>wicklung als Wohnstandort eignet als die Änderungsfläche Ä 2. Durch die AG WOHNBAUFLÄCHEN wurde insofern entschieden, dass die Änderung der Flächendarstellung zunächst nur für die Fläche Ä 2 im Rahmen der 1. Änderung des FNP erfolgen soll (Flurstück 361 Flur 12, Gem. Eberswalde).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist für die Fläche Ä 2 über ein Lärmgutachten zu klären, ob durch die Nähe zum Sportplatz immissionsschutzrechtliche Regelungen erforderlich sind, um die Richtwerte der TA Lärm im neu zu entwickelnden Wohngebiet einhalten zu können. Über die Ergebnisse dieses Lärmschutzgutachtens lässt sich wahrscheinlich dann erst einschätzen, ob sich die Fläche der ehemaligen Technikhalle durch die Sportplatznähe überhaupt zur Entwicklung eines Wohnstandortes eignen wird.</p> <p>Aus diesem Grund wird zur Ausweisung von neuen Bauflächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern im Stadtgebiet weiterhin an der Abrundung des Wohngebietes Südend festgehalten und die Entwicklung der Änderungsfläche Ä 2 verfolgt.</p> <p>10.3. Die Zustimmung zum geplanten Änderungsbereich Ä 3 und die Mitteilung, dass bereits Sukzessionsflächen mit Gehölzaufwuchs auf der Fläche vorhanden sind, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.</p>	<p>K; H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>cken. Erste Sukzessionsstadien sind erkennbar – auf längere Sicht könnte sich dort Wald entwickeln. Aus Sicht der unteren Forstbehörde bestehen keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für diese Teilfläche.</p> <p>10.4. Teilfläche Ä 4: Waldsportanlage Finow, 9,2 ha, (FNP 2014— Grünfläche, Fläche für Wald, Sonstige SPE-Fläche, Wald betroffen)</p> <p>Betreffend der weiteren Entwicklung der Sportanlage gab es bereits im Juli 2017 gemeinsame Vor-Ort-Gespräche mit der Stadt Eberswalde, Frau Baaz und der unteren Forstbehörde, Herrn Schulz. Dabei wurde erläutert, dass es sich nicht nur bei der nördlich angrenzenden Fläche um Wald handelt, sondern auch auf dem eingezäunten Gelände Wald im Sinne des § 2 LWaldG stockt. Zukünftig geplant ist die Anlage von Laufstrecken unter weitgehendem Erhalt des Baumbestandes i.V.m. der Errichtung weiterer Freizeiteinrichtungen. Die geplante Umgestaltung und Erweiterung der Sportanlage erfordert die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG. Die durch die vorliegende FNP-Änderung überplante Waldfläche ist ca. 3,39 ha groß. Aus Sicht der unteren Forstbehörde gibt es keine Einwände, die gegen eine Änderung im FNP sprechen.</p>	<p>10.4. Die Zustimmung zur geplanten Entwicklung der Waldsportanlage und zur erforderlichen Waldumwandlung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Waldsportanlage wird der erforderliche Waldumwandlungsantrag gestellt.</p>	<p>K, H</p>
11.	<p>e.dis Netz GmbH Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree 03.01.2018</p>	<p>11.1. Wir teilen Ihnen mit, dass gegen die Änderungen im Flächennutzungsplan keine Bedenken bestehen.</p>	<p>11.1. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>K</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>11.2. Im dargestellten Geltungsbereich der Änderungen befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Einer Überbauung unserer Anlagen mit Gebäuden, Asphaltmaterial oder Beton (insbesondere Rückenstütze, Borde) stimmen wir nicht zu. Die Veränderung der Höhenlage der Kabel ist zu vermeiden. Sollte die Umverlegung bzw. Tieferlegung von Kabeln oder Schutzmaßnahmen erforderlich sein, bitten wir um rechtzeitige Antragstellung durch den Baulastträger. Wir reichen dann die konkreten Umverlegungsverträge aus.</p> <p>11.3. Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom- Anlagenbestand im Geltungsbereich. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.</p> <p>Für den Anschluss weiterer Neukunden an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen, wobei wir eine Verlegetiefe für Kabel von 0,60 bis 0,80 m vorsehen.</p> <p>11.4. Zur weiteren Beurteilung des Standorte, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen: Lage-</p>	<p>11.2. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen</p> <p>11.3. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen</p> <p>11.4. Der Hinweis wird im Zuge der Realisierung der Wohngebiete beachtet. Es werden rechtzeitig entsprechende Planabstimmungen im Rahmen der Realisierung der verbindlichen Bauleitplanung, die nach der Ände-</p>	<p>K</p> <p>K, H</p> <p>K, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1: 500; Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes; vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf; Namen und Anschrift der Bauherren. Fragen beantwortet diesbezüglich Herr Wenzel am Standort Angermünde.	rung des FNP erfolgen wird, zur Realisierung der Stromversorgung vorgenommen.	
12.	Landesamt für Bauen und Verkehr Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstraße 5/5a 12529 Schönefeld 04.01.2018	<p>12.1. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes von vier Teilbereichen der Stadt Eberswalde wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. Die Belange der zivilen Luftfahrt werden durch den o.g. Flächennutzungsplan berührt, da sich die Änderungsbereiche Ä1 und Ä4 im Bereich der Horizontalfläche des Verkehrslandeplatzes (VLP) Eberswalde-Finow befinden. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben nicht entgegen. Es bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes von vier Teilbereichen der Stadt Eberswalde.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der im Kartenmaterial ausgewiesene Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde weist vier Änderungsbereiche aus. Die Änderungsbereiche Ä1 (Wohnbaufläche Finow Süd) und Ä4 (Waldsportanlage Finow) liegen ca.</p>	<p>12.1. Die Mitteilung, dass Belange der zivilen Luftfahrt den beabsichtigten Änderungen des FNP nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird über Festsetzung gewährleistet, dass innerhalb der Änderungsbereiche Ä1 und Ä4 die Beachtung von Höhenbegrenzungen innerhalb der Horizontalfläche des VLP Eberswalde-Finow gewährleistet wird. Es ist jedoch aufgrund der Baustruktur in Eberswalde nicht davon auszugehen, dass innerhalb der geplanten Gemischten und Wohnbauflächen gebäude entstehen werden, die eine Gebäudehöhe von 45 m überschreiten.</p>	K, H

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>1,9 km bzw. 2,7 km nordwestlich des Flugplatzbezugspunktes (FBP) des VLP Eberswalde-Finow. Somit befinden sich diese beiden Änderungsbereiche außerhalb des für den VLP Eberswalde-Finow bestimmten beschränkten Bauschutzbereich in der Form und der Abmessungen des § 17 LuftVG (a.F.). Unbeschadet dessen sind die „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ (NfL 92/13) maßgebend. Dementsprechend liegen beide Änderungsbereiche Ä1 und Ä4 im Bereich der Horizontalfläche des VLP Eberswalde-Finow. Die Horizontalfläche umgibt die innere Hindernisbegrenzungsfläche in 45 m Höhe über FBP. Für den FBP ist ein Höhenbezugspunkt von 35,3 m über NHN festgesetzt.</p> <p>Der Änderungsbereich Ä3 (Baufläche „Schwärzeblick) liegt ca. 300 m östlich vom FBP des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) des Werner-Forßmann-Krankenhauses der Stadt Eberswalde und somit in unmittelbarer Nähe des nordöstlichen An- und Abflugsektors. Die Hindernisfreigrenzen des HSLP werden aufgrund der Lage des Plangebietes jedoch nicht berührt.</p> <p>Die vier Änderungsgebiete liegen weiter außerhalb ziviler Flugsicherungseinrichtungen (Vgl. § 18a LuftVG). Aufgrund der geplanten Änderungen ist eine Beeinträchtigung ziviler luftfahrtrechtlicher Belange nicht zu befürchten. Insoweit bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes von vier Änderungsbereichen der Stadt Eberswalde.</p>		

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>12.3. Hinweise: Sollten die Darstellungen im Kartenmaterial geändert werden, sind die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen. Der Vollständigkeit halber weise ich bereits hier darauf hin, dass sich die Genehmigungspflicht ggf. auch auf temporäre Luftfahrt-Hindernisse erstreckt. D. h. der Einsatz von Baugeräten/ Kränen/ Bauhilfsmitteln ist ggf. durch die das Baugerät betreibende Firma der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde rechtzeitig zu beantragen.</p> <p>12.4. Zur Abklärung militärischer Belange empfehle ich Ihnen, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw), Postfach 2963, 53019 Bonn zu beteiligen.</p> <p>12.5. Die Beteiligung im o.g. Verfahren gilt nicht als ggf. erforderliche luftrechtliche Zustimmung / Genehmigung im (Bau-) Genehmigungsverfahren. Ich bitte um Übergabe eines Abwägungsprotokolls zu dem o. g. Verfahren.</p>	<p>12.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei Bedarf bei der Umsetzung der Planung beachtet.</p> <p>12.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.</p> <p>12.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K, H</p> <p>K, H</p> <p>K, H</p>
13.	Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Hoppegarten 05.01.2018	13.1. Die vorliegende 1. Änderung des FNP der Stadt Eberswalde wurde in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landes-	13.1. Die Mitteilung, dass Belange der zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/ Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV gehörenden Verkehrsbereiche den beabsichtigten Änderungen des FNP nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.	K,

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>planung vom 17. Juni 2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15. Juli 2015) geprüft. Gegen die vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/ Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV keine Bedenken.</p> <p>13.2. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeht mit Bezug auf §§ 12 if 1. V. m. § 31 Abs. 2 (LuftVG) von der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p> <p>13.3. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>13.4. Für die Verkehrsbereiche Straßen, übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.</p> <p>13.5. Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen,</p>	<p>13.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme ist eingegangen und wird im Rahmen der Abwägung beachtet.</p> <p>13.3. Die Mitteilung, dass keine planungs- und umweltrelevanten Informationen für die Erarbeitung des Umweltberichtes vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>13.4. Die Mitteilung, dass für die Verkehrsbereiche Straßen, übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen keine Informationen zu Planungen vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>13.5. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p> <p>K, H,</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>tionslinien der Telekom. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>15.3. Ä2 Abrundung Wohngebiet Südend: Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>15.4. Ä3 Baufläche „Schwärzeblick“: Hierzu haben wir bereits zum Bplan Nr. 123 Stellung genommen mit Schreiben vom 17.10.2017. Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>15.5. Ä4 Waldsportanlage Finow: Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Wir bitten Sie, uns den festgesetzten Plan mit Erläuterungsbericht zu übersenden.</p>	<p>tungen erschlossen ist.</p> <p>15.3. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>15.4. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme zum BPL Nr. 123 beinhaltet Hinweise zu vorhandenen Leitungen der Telekom im Plangebiet und zur erforderlichen Neuerschließung des Plangebietes. Die Hinweise sind für die Umsetzung relevant, für die Erarbeitung des FNP sind diese nicht relevant.</p> <p>15.5. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K, H,</p> <p>K, H</p> <p>K, H,</p>
16.	<p>Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde</p> <p>11.01.2018</p>	<p>16.1. Es werden keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können, eingebracht.</p> <p>16.2. Folgende Hinweise, Anregungen werden gegeben:</p>	<p>16.1 Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen</p> <p>16.2. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p> <p>K</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Die geplanten vier Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde zugunsten von Wohnbebauung und der Waldsportanlage in Finow sind nachvollziehbar beschrieben. Die Bewertung der einzelnen Flächen kann seitens der UNB im Wesentlichen mitgetragen werden.</p> <p>16.3. Bei der weiteren Planung sollte folgendes berücksichtigt werden: Bei der Wohnbaufläche Finow Süd (Ä1) handelt es sich vorrangig um trockene, sandige Standorte, die ein trockenheitsbestimmtes Pflanzen- und Tierartenspektrum beherbergen. Hier passende Ausgleichsflächen zu bestimmen/zu schaffen, ist sehr wichtig - diese sollten sich nach Möglichkeit im näheren Umfeld befinden.</p> <p>16.4. Von der Abrundung des Wohngebietes Südend (Ä2) ist Wald betroffen. Hier ist alles nach Landeswaldgesetz zu regeln. Der Erhalt alter Bäume (wie im ursprünglichen B-Plan) sollte nicht festgesetzt werden. Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, dass die erhaltenen alten Bäume durch frühere Nutzung und die Bauarbeiten während der Erschließung überwiegend so geschädigt wurden, dass ein langfristiger Erhalt sehr unwahrscheinlich ist. Viele der zum Erhalt festgesetzten Bäume mussten inzwischen gefällt werden. Die Planung einer sachgerechten Eingrünung ist hier eher angezeigt.</p>	<p>16.3. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für dieses Gebiet sind im Zuge der Beachtung der Eingriffsregelung geeignete Kompensationsmaßnahmen im Umfeld festzusetzen.</p> <p>16.4. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Es ist davon auszugehen, dass für die Umsetzung der Planung eine Waldumwandlung erforderlich ist. Inwieweit es möglich und sinnvoll ist, erhaltenswerte Einzelbäume trotzdem zu erhalten, ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abschließend zu betrachten und festzusetzen. Ebenso ist der Hinweis der UNB zur sachgerechten Eingrünung dieser Baufläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aufzunehmen und zu prüfen, inwieweit Straßenbaumpflanzungen möglich sind.</p>	<p>K, H,</p> <p>K, H,</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>16.5. Für die Fläche Ä4 ist festzulegen, dass der vorhandene Baumbestand parkähnlich gepflegt und durch bedarfsgerechte Nachpflanzungen dauerhaft erhalten bleibt. Das sukzessive „Verschwinden“ des Baumbestandes durch Platzansprüche der verschiedenen Nutzungen/Nutzer ist zu verhindern.</p> <p>16.6. Aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Öffentlich-rechtlichen Entsorgung, der Unteren Jagd- und Fischereibehörde, des SG Bevölkerungsschutz, des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes, des SG Gebäudeverwaltung/Liegenschaften und des Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamtes werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben.</p>	<p>16.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der Mitteilung der unteren Forstbehörde ist für die Einbeziehung des vorhandenen Waldbestandes in das Sportplatzareal eine Waldumwandlung erforderlich. Diese wird im Rahmen der Umsetzung der Sportplatzplanung im 1. Halbjahr 2018 durch die Stadt Eberswalde bei der unteren Forstbehörde beantragt. Unabhängig davon ist unter Beachtung der Verkehrssicherheit auf dem Sportplatzgelände der weitestgehende Erhalt des Baumbestandes vorgesehen und im Interesse der Stadt Eberswalde als Flächeneigentümer und Sportplatzbetreiber. Die von der Stvv befürworteten Planungsunterlagen (Beschluss-Nr. 31/244/17, 32/250/17 und 34/267/17 zur Ertüchtigung der Waldsportanlage belegen dieses.</p> <p>16.6. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K, N</p> <p>K</p> <p>K</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>16.7. überfachliche Betrachtung des Vorhabens Den geplanten vier Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde wird bei Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Hinweise und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren zugestimmt.</p> <p>16.8. Durch dieses Schreiben werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt. Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig.</p>	<p>16.7. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>16.8. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung der Planung in den nachfolgenden Verfahren beachtet..</p>	<p>K, H</p>
17.	<p>Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus Rudolf-Breitscheidstraße 100 16225 Eberswalde 17.01.2018</p>	<p>17.1. Ich möchte Sie bitten die Stellungnahme der GLG mbH vom 17.10.17 zu dem Bebauungsplan Nr. 123 "Schwärzeblick" ebenfalls als 1. Stellungnahme zum Flächennutzungsplan in die Akten zu nehmen. Alle dort gemachten Hinweise und Anmerkungen haben noch Bestand und müssen aus unserer Sicht gemeinsam beraten und bearbeitet werden. Einem gemeinsamen Beratungstermin zu der Stellungnahme stehen wir positiv gegenüber.</p> <p>Stellungnahme zum BPL Nr. 123 „Schwärzeblick“ vom 17.10.17</p> <p>17.2. Die Straße „Am Krankenhaus" ist schon jetzt ein Nadelöhr. Die Abfahrt der Mitarbeiter erfolgt dreimal täglich über diese Straße. Zu diesen Schichtzeiten verlassen ca. 250 - 350 Mitarbeiter das Gelände des WFK. Die Ausfahrt auf die R.-Breitscheid-</p>	<p>17.1. Die Hinweise und Anmerkungen der Stellungnahme zum BPL Nr. 123 Schwärzeblick gehen weit über die Regelungsmöglichkeiten im Rahmen des Änderungsverfahrens zum FNP hinaus und können nur im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gelöst werden.</p> <p>17.2. Die angemerkten vorhandenen und erwarteten Verkehrsprobleme im Bereich der Straße „Am Krankenhaus" sind außerhalb des Verfahrens zur 1. Änderung des FNP zu lösen.</p>	<p>K, H</p> <p>K, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>Straße ist unübersichtlich. Das hat zum einen mit der Baumreihe zu tun, die den Blick versperrt, und zum anderen mit der sehr schmalen Einfahrtskurve auf die Straße „Am Krankenhaus“. Die Fahrzeuge, die am Dialysezentrum (KfH) die Patienten aus- und einladen, blockieren die Straße zusätzlich direkt an der Kreuzung. Die weitere Erschließung des Gewerbegebietes (ehem. Colosseum) wird sicherlich nicht lange auf sich warten lassen. Diese Kapazitätserhöhungen sollten bei langfristiger Planung mit beachtet werden. Die Straße „Am Krankenhaus“ ist für die Nutzung der Betriebsflächen der GLG mbH von großer Bedeutung. Die Erteilung eines beidseitigen Halteverbots könnte schon jetzt zu einem besseren Verkehrsfluss beitragen.</p> <p>17.3. Die innerhalb der GLG mbH für das Klinikum Barnim in Planung befindlichen Projekte werden ebenfalls einen Einfluss auf das Planungsgebiet haben. Die Nutzung der Parkflächen an der Straße „Am Krankenhauses“ wird zunehmen. Der Abfluss der Patienten (Langzeitparker) und der Besucher (Kurzzeitparker) sowie der Mitarbeiter des WFK wird sich dorthin kanalisieren. Alle Parkenden haben die Ausfahrt über die Straße. Die Zufahrt auf das Gelände des Klinikums ist jetzt schon sehr stark befahren. Wir planen im Zusammenhang mit ausstehenden Projekten, diese Zufahrt zu entlasten. Das wird dazu führen, dass wir die Zufahrt auf das Betriebsgelände über die Straße Am Krankenhaus" mehr nutzen werden. Die Fahrzeuge, die die Entsorgungscontainer</p>	<p>17.3. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Planungen zur zukünftigen internen verkehrlichen Erschließung des Krankenhausgeländes sind für das Planverfahren zur 1. Änderung des FNP nicht relevant. Diese sind Gegenstand verbindlicher Planungen der GLG mbH und ggf. des in Aufstellung befindlichen BPL Nr. 123 „Schwärzblick“ und außerhalb des Planverfahrens zur 1. Änderung des FNP zu lösen.</p>	<p>K, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>(24 t - Presscontainer) bei uns tauschen und abfahren, werden das Gelände über diese Zufahrt befahren und verlassen.</p> <p>17.4. Die Untersuchung zur Fußgängerbrücke halten wir für sehr wichtig, Sehr viele unserer Mitarbeiter sind Pendler aus Berlin und dem Umland. Wir haben in Eberswalde ca. 300 GLG-Bikes im Einsatz für den sehr viel weiteren Weg vom Klinikum zum Bahnhof. Auch Mitarbeiter, die in Eberswalde wohnhaft sind, werden diese Möglichkeit nutzen. Der Autoverkehr wird bei einer Realisierung dieser Brücke merklich nachlassen. Der Anschluss des Klinikums an das Stadtgebiet wäre sehr von Vorteil. Der momentane ÖPNV ist nicht ausreichend und auch nicht flexibel für die Besucher, Patienten und vor allem nicht für die Mitarbeiter des Klinikums. In dem Areal um das WFK arbeiten ca. 1.200 Mitarbeiter und viele Anrainer.</p> <p>17.5. Die genaue Planung der An- und Abfahrt des zu planenden Bereichs ist mit zwei Zufahrten zusätzlich von der Rudolf-Breitscheid-Straße nicht ausreichend, wenn an der Straße „Am Krankenhaus“ nichts qualifiziert wird.</p> <p>17.6. Das Planungsgebiet umfasst nach Ihren Plänen Grundstücke, die Eigentum der Klinikum Barnim GmbH sind. Aus diesem Grund sehen wir hier die</p>	<p>17.4. Die Befürwortung der Fußgängerbrücke wird zur Kenntnis genommen. Im FNP ist die denkbare Achse der Fußgängerbrücke als „Freihaltetrasse“ bereits enthalten und somit nicht Gegenstand des geplanten Änderungsverfahrens zum FNP. Für die konkrete Umsetzung dieses Projekts sind außerhalb des Änderungsverfahrens zum FNP konkrete Schritte einzuleiten.</p> <p>17.5. Die Bedenken zur verkehrlichen Erschließung im Plangebiet des BPL 123 „Schwärzeblick“ und im Bereich der Straße „Am Krankenhaus“ wird zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für diesen geplanten neuen Wohnstandort zu klären.</p> <p>17.6. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Die geplante Änderung der Flächendarstellung im FNP von Sonderbaufläche „Klinik“ zu „Gemischte Baufläche“ im</p>	<p>K, H</p> <p>K, H</p> <p>K, W</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>Notwendigkeit, viel enger und genauer an den Planungsprozess beteiligt zu werden als die Grundlagen des BauGB ausweisen. Die betrieblichen Belange und Planungen für die Absicherung des Betriebes eines Krankenhauses an diesem Standort sind vorrangig einzustufen. Über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollten wir uns nochmals zeitnah genau abstimmen.</p> <p>Die Abstimmung der Flächen für den ruhenden Verkehr und die Qualität der Straßen in dem Planungsgebiet sind für die Absicherung der Betriebsgrundlagen des Werner Forßmann Krankenhauses sehr wichtig. Dazu ist eine konkrete Abstimmung notwendig. Aus dem jetzt vorliegenden Material ergeben sich die benannten Punkte zur weiteren Klärung und Planung. Gern möchten wir als kommunales Unternehmen der Region und im Besonderen der Stadt Eberswalde an diesem Prozess aktiv teilnehmen.</p>	<p>Bereich der angesprochenen Flurstücke, die sich im Eigentum der Klinikum Barnim GmbH befinden (Eberswalde, Flur 1, Flst. 674, 698, 2621, 2622), ermöglichen auch nach der geplanten Änderung des FNP weiterhin die Unterbringung von Anlagen für gesundheitliche Zwecke, aber auch die eventuelle Integration eines Parkhauses, welches sowohl dem Krankenhausstandort als auch dem angrenzenden Wohngebiet dienen könnte. Es wird aber zur Kenntnis genommen, dass die Planungen der GLG zum Ausbau des Standortes Werner Forßmann Krankenhauses noch nicht abgeschlossen sind und noch nicht entschieden wurde, ob mit der Schwärzetal Projekt GmbH eine gemeinsame Lösung zur Errichtung von PKW-Stellflächen (Parkhaus) auf den Flächen der Klinikum Barnim GmbH erfolgen wird.</p> <p>Da das Planverfahren zum BPL Nr. 123 „Schwärzeblick“ gemäß § 13a BauGB erfolgt, treffen die Regelungen des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 zu. Danach kann ein BPL auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert wurde, soweit die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Das planerische Konzept für den BPL Nr. 123 „Schwärzeblick“ befindet sich gegenwärtig noch in der Abstimmung. Es kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden, inwieweit das planerische Konzept dieses BPL von den gegenwärtigen Flächendarstellungen des FNP nach Abschluss des BPL-Verfahrens abweichen wird. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum BPL Nr. 123 „Schwärzeblick“ wurden verschiedene Sachverhalte aufgezeigt, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung noch geklärt und abgewogen werden müssen.</p>	<p>K, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>17.7. Für Rückfragen steht Ihnen der Technische Leiter der Klinikum Barnim GmbH Herr Jörg Strutzke unter o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p>	<p>Um die Änderung der Flächendarstellung für die drei anderen Teilflächen fortführen zu können, soll von der Änderung der Flächendarstellung für die Fläche Ä 3 in diesem Verfahren abgesehen werden. Für die Fläche Ä 3 soll im Zuge des o. g. BPL-Verfahrens bei Bedarf die Berichtigung des FNP zeichnerisch und textlich vorbereitet werden und falls erforderlich im Anschluss die Berichtigung der geänderten Fassung des FNP separat bekannt gemacht.</p> <p>17.7. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum BPL 123 „Schwärzblick“ werden die erforderlichen Abstimmungen erfolgen.</p>	
18.	<p>Landesamt für Umwelt Postfach 601061 14410 Potsdam 18.01 2010</p>	<p>18.1. Die Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Aus dem Fachbereich Naturschutz erfolgt keine Stellungnahme.</p> <p>18.2. Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasser-</p>	<p>18.1. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Immissionsschutz und zur Wasserwirtschaft werden wie folgt im weiteren Verfahren berücksichtigt:</p>	<p>K, A</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>wirtschaft 1 und 2 Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung</p> <p>18.3. Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2, Informationen zum Schutz und zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen Grundlage: §§ 3,50 BImSchG</p> <p>Fläche Ä1 - Auswirkung der Planung als heranrückende schutzbedürftige Bebauung Den Ausführungen zu den Umweltbelangen kann nicht gefolgt werden. Zu berücksichtigen ist die Auswirkung der Planung mit ihren Erwartungen zum Schutzanspruch, als an vorhandene Gewerbebetriebe (gemischte Baufläche) heranrückende schutzbedürftige Bebauung. Nördlich angrenzend befindet sich der Standort einer nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Autoverwertungsanlage (4. BImSchV Nr. 8.9.2V). Nordöstlich befindet sich auf dem Grundstück Brachlowstraße 28 der Anlagenstandort einer nach BImSchG nicht genehmigungsbedürftigen gewerblichen Anlage. Die Standorte sind jeweils geprägt durch ein Nebeneinander von Gewerbebetrieb und schutzwürdiger Wohnnutzung, unter Wahrung des Schutzanspruches der maßgeblichen Immissionsorte vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 BImSchG. An den maßgeblichen Immissionsorten führen die von den Anlagenstandorten ausgehenden relevanten Geräuschemissionen nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen. Grundlage der Aussage sind die im Landesamt für Umwelt vorliegenden Erkenntnisse zu den beantragten und ge-</p>	<p>18.2. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>18.3. Die Hinweise zur angrenzenden gewerblichen Nutzung im Norden des Änderungsgebietes Ä 1 werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung/ Umweltbericht aufgenommen und berücksichtigt.</p> <p>Entsprechend des Bestandes grenzen die in der Stellungnahme genannten Gewerbebestände bereits jetzt an vorhandene Wohnnutzung. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die von den Anlagestandorten ausgehenden relevanten Geräuschemissionen nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen und dass durch den vorhandenen Bestand und das Nebeneinander von Wohn- und Gewerbenutzung innerhalb der vorhandenen Gemengelage im Bereich Bahnhof- und Brachlowstraße keine Beeinträchtigungen für die bestehenden Gewerbebetriebe durch heranrückende Wohnbebauung gesehen werden.</p> <p>Zum Schutz der vorhandenen Betriebe nördlich der Änderungsfläche Ä 1 wird in der Begründung zur 1. Änderung des FNP für die verbindliche Bauleitplanung der Hinweis aufgenommen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen ist, ob immissionschutzrechtliche Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes erforderlich sind. Es wird aufgenommen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die erforderlichen Immissionsschutzansprüche planerisch zu ermitteln und zu bewerten sind sowie</p>	<p>K</p> <p>U, A,</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>nehmigten Betriebsweisen der Standorte. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Situation, zur Lage und Nutzung der mehrgeschossigen Wohngebäude im Karl-Marx-Ring 35-38, stellt sich die Änderung nicht als heranrückende schutzbedürftige Wohnbebauung dar, wenn die Baulinien/ Baugrenzen sich an der bestehenden Bebauung im Karl-Marx-Ring orientieren. Zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen wird empfohlen, zwischen der gemischten Baufläche (nördlich) und der geplanten Wohnbaufläche (Ä1) eine Fläche im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 6 BauGB darzustellen. Die Darstellung dient dem Interesse der vorhandenen emittierenden Betriebe und dem Schutz der geplanten Wohnbebauung. Im nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanverfahren kann dann die Art und Form (z.B. Nutzungsbeschränkung, Vorkehr zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen) bestimmt werden. Ziel sollte es sein, durch Abstand zwischen den Nutzungen einen Konflikt zu vermeiden.</p> <p>18.4. Fläche Ä2 Auswirkung der Planung als heranrückende schutzbedürftige Bebauung Westlich der Änderungsfläche befindet sich eine Sportanlage. Der Standort ist geprägt durch vorhandene Wohnbebauung. In die Auswirkungsbetrachtungen der Planung ist der Standort der vorhandenen Sportanlage aufzunehmen. Darzulegen ist, ob die geplante Wohnbebauung mit den Erwartungen zum Schutzanspruch im Konflikt zur bestehenden Sportanlage steht. Entwicklungsziele der Sportanlage soll-</p>	<p>erforderliche immissionsschutzrechtliche Vorkehrungen unter Beachtung des Bestandes bei Bedarf zu treffen sind.</p> <p>Der Empfehlung, im Norden der Teilfläche Ä 1 eine „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB wird im FNP nicht gefolgt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist die Beachtung der Nachbarschaftsbebauung und des Immissionsschutzes ohnehin erforderlich. Deshalb soll aus Gründen der Übersichtlichkeit im FNP von einer entsprechenden Flächenumgrenzung abgesehen werden.</p> <p>18.4. Der Hinweis zum angrenzenden Sportplatz des Ostender Sportvereins e. V. im Westen des Änderungsgebietes Ä 2 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da der Abstand zwischen Sportplatz und der vorhandenen Wohnbebauung an der Bernauer Heerstraße 54-60 bereits geringer ist als der zukünftige Abstand zwischen Sportplatz und der geplanten Wohnbebauung auf der Fläche Ä 2 (Flurstück 361, Flur 12, Gemarkung Eberswalde) wird eingeschätzt, dass eine Wohngebietentwicklung an diesem Standort generell möglich ist. Die</p>	<p>U, A</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>ten berücksichtigt werden.</p> <p>18.5. Fläche Ä3 Schwärzeblick Das Landesamt für Umwelt wurde im Okt. 2017 frühzeitig über die Planung des verbindlichen Bauleitplanes informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Als Ziel der Planung wurde die Entwicklung eines Wohngebietes (Mischgebiet, allgemeines Wohngebiet) zwischen den angrenzenden Nutzungen Sportanlage und Krankenhaus beschrieben. Die Aneinandergrenzung der Nutzungen: Krankenhaus - Wohnen - Sportanlage ist nicht konfliktfrei. Die Entwicklung einer gemischten Baufläche, mit typischen Nutzungen im Sinne von § 6 BauNVO erfordert die Berücksichtigung des hohen Schutzanspruches des Krankenhausstandortes. Weiterhin sind durch die bestehenden Vorbelastungen, insbesondere Geräuschimmissionen (Sportanlage, Verkehrsgeräusche) Anforderungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen innerhalb des Plangebietes zu erwarten. Den Ausführungen zu den Umweltbelangen</p>	<p>geplante Änderung der Darstellung der Fläche Ä 2 wird weiterhin verfolgt, um den vorhandenen Bedarf an individuellen Baugrundstücken decken zu können.</p> <p>In der Begründung zur 1. Änderung des FNP ist die Nähe des Sportplatzes aufzunehmen und darzulegen, ob es durch die geplante Wohnbebauung eine Beeinträchtigung der Sportplatznutzung gibt bzw. inwieweit immissionsrechtliche Schutzvorkehrungen zur Beachtung der Bestimmungen der TA Lärm erforderlich werden.</p> <p>18.5. Im Rahmen des bereits in Aufstellung befindlichen BPL Nr. 123 „Schwärzeblick“ sind die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. Im Rahmen des BPL-Verfahrens wurde ein Schallschutzgutachten beauftragt, um erforderliche immissionsschutzrechtliche Regelungen vornehmen zu können und um die städtebauliche Ordnung in diesem Bereich (Nebeneinander Krankenhaus – Wohnen – Sportanlage) abzusichern.</p> <p>Da das Planverfahren zum BPL Nr. 123 „Schwärzeblick“ gemäß § 13a BauGB erfolgt, treffen die Regelungen des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 zu. Danach kann ein BPL auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert wurde, soweit die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Das planerische Konzept für den BPL Nr. 123 „Schwärzeblick“ befindet sich gegenwärtig noch in der Abstimmung. Es kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden, inwieweit das planerische Konzept des</p>	<p>W, H</p>

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 12.10.2017

(2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitungsstand: 22.03.2018

Lfd Nr.	Name / Adresse Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Vermerk
		<p>kann nicht gefolgt werden. Die Änderung der Nutzung (M) kann Auswirkungen auf die Schutzbedürftigkeit des Krankenhausstandortes hervorrufen. Die Änderung der Nutzung (W) kann Auswirkungen auf den Bestandsschutz und die Entwicklung der angrenzenden Sportanlagen hervorrufen. Die Entwicklung des Gebietes erfordert aus immissionsschutzrechtlicher Sicht weitere gutachterliche Untersuchungen. Dies wurde bereits von der Stadt Eberswalde mit der frühzeitigen Beteiligung zum verbindlichen Bauleitplan erkannt. In der Begründung wurde hierzu über die Erarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens informiert.</p> <p>18.6. Ä4 Auswirkungen der Waldsportanlage Die Änderung der Darstellung beinhaltet die erweiterte Darstellung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Hierbei rückt die Fläche an schutzwürdige Wohnbauflächen heran. Den Ausführungen zu den Umweltbelangen kann bezogen auf die Auswirkungen durch Laufsport gefolgt werden, wenn - der Baubestand erhalten bleibt und - keine typischen lärmrelevanten Sportanlagen, die dem Anwendungsbereich der 18.B1mSchV unterliegen auf den Erweiterungsflächen entwickelt werden.</p>	<p>BPL nach Abschluss des Verfahrens von den gegenwärtigen Flächendarstellungen des FNP abweichen wird. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum BPL Nr. 123 „Schwärzblick“ wurden verschiedene Sachverhalte aufgezeigt, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung noch geklärt und abgewogen werden müssen. Um die Änderung der Flächendarstellung für die drei anderen Teilflächen fortführen zu können, soll von der Änderung der Flächendarstellung für die Fläche Ä 3 in diesem Verfahren abgesehen werden. Für die Fläche Ä 3 soll im Zuge des o. g. BPL-Verfahrens bei Bedarf die Berichtigung des FNP zeichnerisch und textlich vorbereitet werden und falls erforderlich im Anschluss die Berichtigung der geänderten Fassung des FNP separat bekannt gemacht.</p> <p>18.6. Entsprechend den vorliegenden Planungen zur Waldsportanlage (Beschluss Nr. 31/244/17, 32/250/17 und 34/267/17) werden innerhalb der Fläche A 4 Laufsportstrecken eingerichtet und der vorhandene Gehölzbestand bleibt weitgehend erhalten. Beeinträchtigungen für die im Norden angrenzende Wohnbebauung werden somit nicht erwartet. An der Änderung der Flächendarstellung für die Fläche Ä 4 wird zur Umsetzung der beschlossenen Entwurfsplanung der Waldsportanlage festgehalten.</p>	<p>K,</p>